

Kindertagesstätten in Schwalmstadt



in Schwalmstadt

Stand Januar 2022

www.schwalmstadt.de / leben & wohnen / familie/kinder / kindertagesstätten / Infos für Sie zum Download / kinderbetreuung in schwalmstadt.pdf

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	1 - 2
2.	Kinderzahlen	3
3.	Maßnahmen und Projekte nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) und dem hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)	
3.1	Bereits durchgeführte und geplante Projekte	4 - 6
3.1.1	Bedarfsermittlung	
3.1.2	Ferienregelung	
3.1.3	Freistellung vom Kindergartenbeitrag	
3.1.4	Erweiterung des Betreuungsangebotes	
4.	Betreuungsangebote für Kinder	6 - 10
4.1	Übersicht der Platzangebote für Kinder ab einem Alter von 1 Jahr bis einschließlich 4. Klasse	
4.2	Tagespflegestellen	
4.3	Öffnungszeiten & Betreuungsdienste	
4.4	Warmes Mittagessen	
4.5	Busdienst	
4.6	Integrationen	
4.6.1	Integrative Maßnahmen	
4.6.2	Multikulturelle Integration	
5.	Bildungsangebote der Kindertageseinrichtungen	11 - 14
5.1	Bewegungsangebote	
5.2	Freispiel	
5.3	Musische Erziehung	
5.4	Natur- und Umwelterfahrungen	
5.5	Sprachförderung	
5.6	Besondere Aktionen	
6.	Öffentlichkeitsarbeit	14 - 15
6.1	Informationen an die Eltern	



6.2	Informationen an die Bevölkerung	
7.	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....	15 - 16
7.1	Leiterinnenbesprechung	
7.2	Fachschule/Leiterinnenkonferenz	
8.	Personal, Praktika, Aus- und Fortbildung	16 - 18
8.1	Personelle Besetzung	
8.2	Fortbildungen	
8.3	Praktikum/Ausbildung	
9.	Kindertageseinrichtungen in Schwalmstadt.....	19 - 25
9.1	Evangelische Kindertagesstätte „Auf der Baus“	
9.2	Integrative Kindertagesstätte Hephata	
9.3	Kindertagesstätte „Schwälmer Stadtwichtel“	
9.4	Kindertagesstätte „Regenbogen“	
9.5	Kinderhaus „Rappelkiste“	
9.6	Kinderhaus „Sonnenschein“	
9.7	Kindertagesstätte „Steinweg“	
9.8	Kindertagesstätte „Spatzennest“ und „Wald-Füchse“	
9.9	Waldkindergarten „Schwälmer Wurzelzwerge“	
9.10	Kindertagesstätte „Wiegelweg“	
9.11	Kinderhaus „Wirbelwind“	
9.12	Kindertagesstätte „Zwergenschatz“	
10.	Ansprechpartner	25 - 26
10.1	Stadt Schwalmstadt	
10.2	Kreisverwaltung Homberg	
10.3	Herausgeber	



1. Vorwort

Eine Kindertagesstätte (Kita) begleitet ein Kind während einer besonders wichtigen Entwicklungsphase bis zum Eintritt in die Schule. Dabei sind die Kinder verschiedenen Einflüssen aus Gesellschaft, Umwelt und Kommunikation ausgesetzt. Spielerisch und einfühlsam erlernen und entdecken sie ihren Weg in die Zukunft.



Schwerpunkt der Arbeit ist es, soziale Verhaltensweisen zu vermitteln und die Kreativität der Kinder zu fördern, denn gerade die ersten Lebensjahre sind für das weitere Leben prägend. Damit leistet die Kita einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentfaltung unserer Kinder. Vor diesem Hintergrund muss die Bedeutung einer verantwortungsvollen Kindertagesstättenarbeit immer wieder hervorgehoben werden.

Die Kindertageseinrichtung unterstützt und ergänzt die familiäre Erziehung, um den Kindern beste Entwicklungschancen zu vermitteln. Diese wichtige und schwierige Arbeit kann allerdings nur dann geleistet werden, wenn sich Elternhaus und Kindertageseinrichtung in vertrauensvoller Kooperation und engem Kontakt gegenseitig unterstützen. Eine Kindertagesstätte kann nie die elterliche Fürsorge, die häusliche Geborgenheit und die familiäre Bindung ersetzen.

Die Stadt Schwalmstadt als Träger der Kindertageseinrichtungen „Schwälmertal“, „Regenbogen“, „Sonnenschein“, „Steinweg“, „Spatzennest (Trutzheim) mit der Waldgruppe Waldfüchse“, „Wirbelwind“, „Wiegelweg“, „Zwergenschatz“ und des Waldkindergartens „Schwälmertal Wurzelzwerge“ und die MitarbeiterInnen wollen die Eltern aber nachhaltig dabei unterstützen, die Fähigkeiten ihrer Kinder zu entfalten, deren Anlagen zu erkennen und zu entwickeln sowie sie auf das Leben als verantwortungsbewusste Mitglieder der Gesellschaft



vorzubereiten. Aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Strukturen erhält diese Aufgabenstellung immer größere Bedeutung.

Gemeinsam mit den Eltern und den MitarbeiterInnen trägt die Stadt Schwalmstadt eine hohe Verantwortung für die ihr anvertrauten Kinder.

Als Träger der städtischen Kindertagesstätten sichert die Stadt Schwalmstadt somit die Rahmenbedingungen. Darüber hinaus erhalten die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft eine finanzielle Unterstützung seitens der Stadt Schwalmstadt. Es soll hier auch nicht versäumt werden, den freien Trägern für die in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit herzlich zu danken. Sie haben mit dazu beigetragen, Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen, die sich an den Bedürfnissen von Kindern und Familien orientieren.

Im Folgenden sind die aktuellen Kinderzahlen, Betreuungsangebote für Kinder von 1 bis 12 Jahren und Bildungsangebote der Kindertageseinrichtungen dargestellt.

Ein Dankeschön an alle MitarbeiterInnen der Kindertageseinrichtungen, die durch ihr Engagement, das weit über das normale Maß hinausgeht, dazu beitragen, dass in Schwalmstadt ein umfassendes Betreuungsangebot für Kinder besteht.

Dieser Dank gilt auch den Elternbeiräten für ihre aktive Mitarbeit und Unterstützung.

Schwalmstadt im Januar 2022



(Bürgermeister)



2. Kinderzahlen

In Schwalmstadt werden durchschnittlich 150 Kinder im Jahr geboren. Erfreulicherweise ist hier noch wenig vom Geburtenrückgang zu spüren, da die Zahlen in den letzten Jahren – wie die folgende Tabelle zeigt – weitestgehend konstant sind.

Geburtenzahlen seit 2000:

Geburtsjahr	Kinderzahl
2000	189
2001	134
2002	166
2003	164
2004	155
2005	166
2006	149
2007	145
2008	135
2009	150
2010	162
2011	135
2012	129
2013	164
2014	141
2015	140
2016	144
2017	161
2018	138
2019	127
2020	143
2021	153



3. Maßnahmen und Projekte nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) und dem hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)

Grundlage für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten sind das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) in Verbindung mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) und dem Gute-Kita-Gesetz.

Vor dem Hintergrund und dem Bewusstsein der Bedeutung einer guten Betreuung von Kindern hat die Stadt Schwalmstadt bereits verschiedene, über das normale Maß hinausgehende, Maßnahmen der Kinderbetreuung durchgeführt. Der Fokus liegt hier ganz klar bei den Bedürfnissen, Erfordernissen und Wünschen der hier lebenden jungen Familien.

Die Freistellung von den Kitagebühren -im Rahmen von bis zu 6 Stunden- für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr ist eine weitere familienfreundliche Maßnahme.

Die Stadt Schwalmstadt wird die Freistellung zukünftig komplett in Modul 1 umsetzen.

Durch das Gute-Kita-Gesetz werden der Betreuungsschlüssel verbessert und die Leitungen gestärkt.

3.1 Bereits durchgeführte und geplante Projekte

3.1.1 Bedarfsermittlung

Um den Bedarf der Eltern abzufragen, werden im zweijährigen Rhythmus Elternfragebögen ausgegeben und ausgewertet.

In den Fragebögen geht es nicht nur um den Betreuungsbedarf, sondern auch um Informationsbedarf, Ansprechbarkeit der Fachkräfte, Elternarbeit und Gestaltung des Tages- und Jahresablaufs.



Seit dem Jahr 2006 baut die Stadt Schwalmstadt mit Unterstützung der freien Träger die Betreuung der unter Dreijährigen kontinuierlich aus.

Auch die Hortbetreuung wurde den Bedürfnissen der jungen Familien angepasst und erweitert.

Ziel ist es, den Eltern dabei zu helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

3.1.2 Ferienregelung

Die Ferien in den städtischen Kindertageseinrichtungen sind reduziert auf drei Wochen Schließungszeit in den hessischen Sommerferien und 5-6 Tage zwischen den Jahren. In den Oster- und Herbstferien sind die Kitas geöffnet.

Die Ferientermine werden jährlich durch den Magistrat der Stadt Schwalmstadt beschlossen. Um den Eltern mehr Planungssicherheit zu geben, wurde seit 2021 folgende Regelung getroffen:

Die Schließung in den Sommerferien liegt grundsätzlich in den letzten drei Wochen der Schulferien. Über weitergehende Schließungszeiten entscheidet der Magistrat auf Vorschlag der LeiterInnen jährlich.

Für die Hortkinder des Kinderhauses „Sonnenschein“ und „Wirbelwind“ und die Grundschul Kinder werden durch das Kinderhaus 50 % der Hessischen Schulferien abgedeckt. Die restlichen 50 % bleibt das Kinderhaus geschlossen.

3.1.3 Freistellung vom Kindergartenbeitrag

Ab dem 01.08.2018 gilt für Kinder ab drei Jahren die gesetzlich freizustellende Betreuungszeit von 6 Stunden täglich. Für den darüberhinausgehenden Besuch einer Kindertageseinrichtung wird eine Gebühr erhoben.



3.1.4 Erweiterung des Betreuungsangebotes

Im Februar 2014 hat eine zweigruppige Krippeneinrichtung mit bis zu 24 Plätzen für Kinder im Alter von 1 und 2 Jahren im Wiegelsweg in Treysa eröffnet. Seit Januar 2015 ist die Umbaumaßnahme und Erweiterung um eine Krippengruppe in der Kita „Regenbogen“ in Ziegenhain abgeschlossen. Im Januar 2016 eröffnete die evangelische Kindertageseinrichtung „Auf der Baus“ nach umfangreichen Umbaumaßnahmen. Dort gibt es jetzt vier Gruppen für Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren und eine Krippengruppe. Seit 2018 gibt es in Trutzhain eine Waldgruppe die „Wald-Füchse“ für 15 Kinder ab drei Jahren. Im August 2021 wurde der Erweiterungsbau der Kita „Wiegelsweg“ abgeschlossen. Dort können jetzt, zu den 24 Krippenkindern, 50 Kindergartenkinder die Einrichtung besuchen. Zum Sommer 2022 ist die Erweiterung der Kita um 25 Plätze durch eine „Naturgruppe“ im Naturlehrgebiet geplant. Die Kita „Hosenmatz“ (jetzt „Schwälmers Stadtwichel“) wurde kernsaniert und um drei Räume erweitert.

4. Betreuungsangebote für Kinder



Schwalmstadt bietet ein vielschichtiges Angebot an Betreuungsformen und -zeiten. Ausführliche Informationen und Details hierzu finden Sie in den Konzeptionen der Einrichtungen.

4.1. Übersicht der Platzangebote für Kinder ab einem Alter von 1 Jahr bis einschließlich 4. Klasse

Kita:	Plätze ab einem Jahr:	Plätze ab zwei Jahren:	Plätze ab 3 Jahren bis Schuleintritt:	Plätze ab Schuleintritt bis einschließl. 4. Klasse:
Auf der Baus (Treysa)	12 (Krippe)	Ca. 20 (Ü3)	Ca. 80 (Kita)	---



Hephata (Treysa)	10 (Krippe)	---	60 (Kita)	---
Schwälmer Stadtwichel (Treysa)	---	10 (Ü3)	30 (Kita)	---
Rappelkiste (Treysa)	60 (Familiengruppen)			---
Regenbogen (Ziegenhain)	Bis zu 24 (Krippe)	Ca. 20 (Ü3)	Ca. 80 (Kita)	---
Schwälmer Wurzelzwerge (Treysa)	---	---	20 (Wald-Kiga)	---
Sonnenschein (Ziegenhain)	---	---	20 (Kita)	20 (Hort)
Steinweg (Ziegenhain)	12 (Krippe)	Ca. 12 (Ü3)	Ca. 88 (Kita)	---
Spatzennest (Trutzhain) Waldgruppe Waldfüchse	---	8 (Ü3)	32 (Kita) 15 (Kita)	---
Wiegelsweg (Treysa)	24 (Krippe)	75 (Ü3 und Kita)		
Wirbelwind (Ziegenhain)	---	---	---	25 (Hort)
Zwergenschatz (Treysa)	---	---	100 (Kita) 20 Notplätze	---

Für Grundschul Kinder besteht zusätzlich über die Eckhard-Vonholdt-Schule in Treysa und der Ziegenhainer Grundschule die Möglichkeit der (Nachmittags-)Betreuung:

Ort	Uhrzeit	Kinderzahl
Treysa	07:30 Uhr - 16:00 Uhr, freitags bis 13:00 Uhr	Pro Gruppe 20 Kinder, ca. 200 Plätze
Ziegenhain	11:30 Uhr - 13:30 Uhr	20 Kinder

4.2 Tagespflegestellen

Insgesamt gibt es, nach den uns vorliegenden Unterlagen (Stand: Oktober 2021), 8 Tagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis für



bis zu 5 Kindern in Schwalmstadt. Weitere Tagesmütter stehen in Wilingshausen, Frielendorf, Neukirchen, Ottrau, Schwarzenborn und Schrecksbach zur Verfügung.

Tagespflegepersonen betreuen Kinder individuell nach Absprachen mit den Eltern. Die Betreuung findet entweder im Haushalt der Eltern oder der Tagespflegeperson statt. Die Tagespflegepersonen, die vom Jugendamt geprüft und entsprechend geschult sind, stellen sich in einer Infomappe kurz mit persönlichen Daten vor. Diese kann in jeder Kita und in den Rathäusern in Treysa und Ziegenhain eingesehen werden.

4.3. Öffnungszeiten & Betreuungsdienste

Folgende Betreuungsdienste werden in der Evangelischen Kindertagesstätte „Auf der Baus“ angeboten:

Modul 1	07.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Modul 2	07.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Modul 3	7.00 Uhr bis 16.30 Uhr Freitags bis 15.30 Uhr

Die städtischen Einrichtungen öffnen und schließen zurzeit wie die evangelische Einrichtung, es ist allerdings eine Änderung geplant, bei der das Modul 1 von 7.00 – 13.00 Uhr erweitert werden soll und es die Möglichkeit gibt, zusätzliche Stundenpakete zu buchen.

In der Integrativen Kindertagesstätte „Hephata“ gelten folgende Öffnungszeiten:

Halbtagsbesuch	7.00 Uhr – 14.00 Uhr oder 8.00 Uhr – 14.00 Uhr
Ganztagsbesuch	7.00 Uhr – 16.30 Uhr oder 8.00 Uhr – 16.30 Uhr Freitags bis 15.30 Uhr



Der Waldkindergarten „Schwälmer Wurzelzwerge“ ist montags bis freitags von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet.

Das Kinderhaus „Rappelkiste“ ist wie folgt geöffnet, bietet jedoch eine flexible Betreuungszeit:

Montag - Donnerstag	7.00 – 17.00 Uhr
Freitag	7.00 – 16.00 Uhr

Für die Hortkinder des Kinderhauses „Sonnenschein“ und „Wirbelwind“ wird zum Ganztagsbesuch (montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr, freitags bis 15:30 Uhr) ein Frühdienst (von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr) angeboten.

4.4 Warmes Mittagessen

In allen Kindertageseinrichtungen in Schwalmstadt ist ein warmes Mittagessen möglich. Die Buchungsmöglichkeiten sind in den Einrichtungen zu erfragen.



4.5 Busdienst

In Schwalmstadt wird ein Busdienst angeboten.



Kindertagesstätte

Stadtteil

„Regenbogen“

Allendorf, Michelsberg, Rörshain

„Spatzennest“

Niedergrenzebach

„Zwergenschatz“ & „Schwälmer
Stadtwichel“

Florshain, Frankenhain, Wiera

4.6 Integrationen

Integration bedeutet, Respekt vor der Vielfalt der Menschen und des Einzelnen. Sie ist dann gelungen, wenn man sie nicht bemerkt!



4.6.1 Integrative Maßnahmen

Die Integration von Kindern, die einer besonderen Förderung bedürfen, ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

In Schwalmstadt gibt es bereits seit 1989 die Möglichkeit, Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, in Regelkindertageseinrichtungen aufzunehmen.

Das Hessische Sozialministerium hat in Zusammenarbeit mit den Verbänden und den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege „Eckpunkte der Rahmenvereinbarungen für integrative Maßnahmen“ ausgehandelt, an die wir gebunden sind. Ein wichtiger Bestandteil davon sind die Entwicklungsberichte, Förderkonzepte und halbjährliche Integrationsrunden.

An diesen Runden sind alle beteiligt, die zum Wohle und zur Förderung des Kindes agieren (z. B. Frühförderstelle, Therapeuten).

Die Integrative Kita Hephata bietet durch eine integrative Gruppe 5 Plätze für Integrationskinder.

In allen Einrichtungen besteht grundsätzlich die Möglichkeit zur Einzelintegration. Die (Kita-) Regelplätze werden dann entsprechend reduziert.



4.6.1 Multikulturelle Integration

In Schwalmstadt gibt es eine Vielzahl an Kindern, deren Eltern aus unterschiedlichsten Herkunftsländern kommen. Das Zusammentreffen der verschiedenen Kulturen und der Austausch über die zu berücksichtigenden Besonderheiten fließen in den Kita-Alltag ein und fördern das Verständnis und das gute Miteinander.



5. Bildungsangebote der Kindertageseinrichtungen

5.1 Bewegungsangebote

In allen Kitas finden regelmäßig (täglich bzw. wöchentlich) altersentsprechende Bewegungsangebote zur Förderung der Grob- und Feinmotorik und des Wohlbefindens der Kinder statt. Dafür stehen jeweils die Bewegungsräume und Außengelände zur Verfügung.



5.2 Freispiel

Spielen ist für das Kind die wichtigste Lebens-, Erlebens- und Lernform, deswegen ist das Freispiel fester Bestandteil des Tages.

Im Freispiel, die Zeitspanne in der das Kind seine Tätigkeit selbst wählt, kann spontan aufkommenden Spielbedürfnissen nachgegangen und Kontakte geknüpft werden. Das Material und die Spielpartner können ebenfalls selbst ausgewählt werden.



Das Spielen hilft dem Kind, die Welt zu entdecken und sie zu verstehen. Durch Rollenspiele ahmt das Kind Erlerntes nach, verarbeitet es und lernt so für sein weiteres Leben. Hier erwirbt und übt das Kind unterschiedliche Fähigkeiten, z. B. Stärkung der sozialen Kompetenzen (Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein,



sozialverträgliche Konfliktlösungsmöglichkeiten kennen und anwenden lernen, Toleranz entwickeln, soziales Miteinander).

5.3 Musische Erziehung

Durch die musische Bildung wird die Einzigartigkeit eines jeden Kindes unterstützt. Das Selbstbewusstsein wird gestärkt und somit werden Weichen für spätere Verhaltensmuster gestellt. Kinder erfahren kreative und kulturelle Bildung. Gefördert wird dies durch Sing- und Bewegungsspiele, Morgenkreise, Fingerspiele, Malen, Klanggeschichten und vieles mehr.



5.4 Natur- und Umwelterfahrungen

Das Erleben der Jahreszeitenwechsel wird durch tägliche Aufenthalte im Garten, Hof und bei Spaziergängen gefördert. Außerdem werden regelmäßig Waldtage bzw. -wochen und Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung angeboten. Den Kindern wird dadurch die Möglichkeit gegeben, den Wald in seiner unterschiedlichen Gestalt zu erleben, Pflanzen und Tiere kennenzulernen.

„Nur wer etwas lieben gelernt hat, kann dies auch schätzen und schützen“.



5.5 Sprachförderung

Sprachförderung findet in erster Linie im Kindergartenalltag durch Gespräche, Geschichten, Lieder, Fingerspiele und allgemeine Spiele statt, aber auch durch gezielte Sprachförderungsprojekte, die regelmäßig in den Kindertagesstätten durchgeführt werden.



Ziel der Projekte ist es, mehrsprachig aufwachsende Kinder, die in der Regel zu Hause die Muttersprache der Eltern sprechen und Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerungen zu fördern. Denn nur dann haben die Kinder eine Chance, eine ausreichende Sprachkompetenz zu erreichen.

Auch der Schriftspracherwerb wird durch diese Projekte gezielt gefördert.

Die Förderprojekte orientieren sich an der Lebenswelt des Kindes, daher steht die Vermittlung von Wörtern und Sätzen aus diesem Bereich im Vordergrund (Benennen von Farben, etc.). Wichtig dabei ist, Handlung begleitet, nicht die Kinder ganzheitlich und rechten Gehirnhälfte Bewegung stehen im Zusammenhang, deshalb ist es wichtig, die Übungseinheiten mit Bewegungsliedern, Rhythmen, Fingerspielen usw. zu ergänzen. Bei größerer Sprachkompetenz werden themenorientierte Lerneinheiten wie Tiere, Jahreszeiten, Geschichten und Umwelt eingesetzt. Bilderbücher, Bilderkarten, Tierfiguren, Reime, Memories und Spiele werden dabei als Hilfsmittel verwendet.



5.6 Besondere Aktionen

Während der gesamten Kindergartenzeit, besonders im letzten Kindergartenjahr, finden diverse Aktivitäten statt. Diese sind unter anderem:

- Besuch bei Feuerwehr, Polizei, Bäckerei, Rotes Kreuz, Tierpark/Streichelzoo, Museen, Zahnarzt, ...
- Übernachtung in der Kita
- Gesundheits- und Hygieneerziehung
- Feste im Jahreskreis
- Durchführung eines Krippenspiels
- Brandschutz- und Verkehrserziehung



6. Öffentlichkeitsarbeit

6.1. Informationen an die Eltern

Eltern erhalten regelmäßig umfassende und verständliche Informationen, um die Basis für eine gute Zusammenarbeit zu erreichen:

- Elternberatung (Elterngespräche, Entwicklungsgespräche)
- Elternabende
- Vortragsreihen
- Elternbeirat
- Eltern begleiten aktiv Projekte (z. B. Veranstaltungen und Feste im Jahreskreis)
- Kindergartenzeitung, Info-Zettel und -Wände

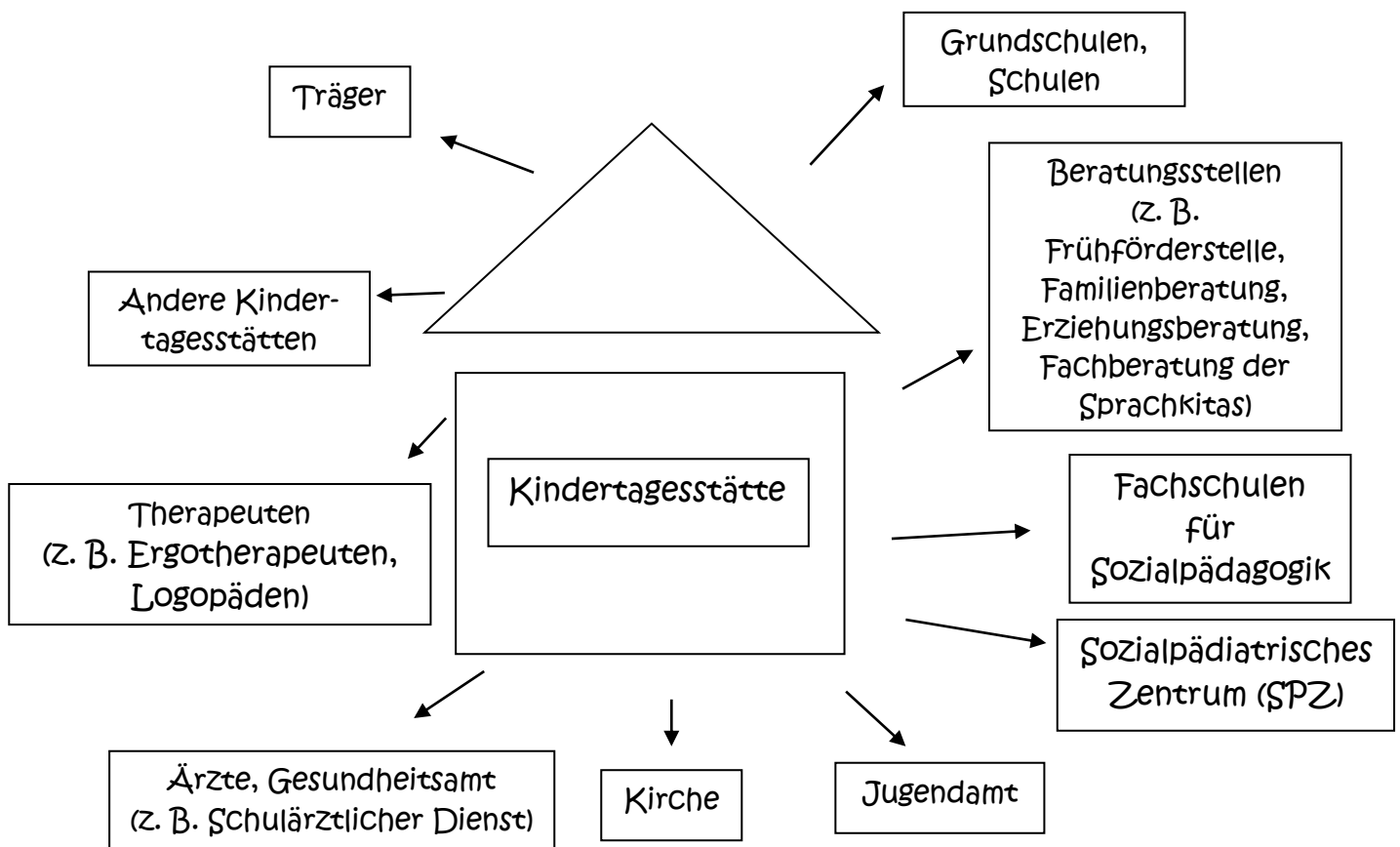


6.2. Informationen an die Bevölkerung

Durch die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen und durch Mitteilungen in der Presse werden Bereiche der Kindertagesstättenarbeit publik gemacht.

7. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Durch die Vernetzung mit anderen Institutionen wird eine kindorientierte und familienunterstützende Zusammenarbeit umgesetzt. Wichtige Kooperationspartner, um eine effektive Kindertagesstättenarbeit zu gestalten, sind:



7.1 Leiterinnenkonferenz

Alle 1 – 2 Monate findet eine Leiterinnenkonferenz der städtischen Einrichtungen Schwalmstadts statt. Mit den freien Trägern finden die Sitzungen halbjährlich statt. Außerdem gibt es auf regionaler Ebene halbjährlich Treffen der Leiterinnen unter Leitung der Fachberatung und -aufsicht des Jugendamtes.

7.2 Fachschule/Leiterinnenkonferenz

Ca. 1 – 2-mal im Jahr treffen sich die Leiterinnen der Schwalmstädter Kindertageseinrichtungen mit abgeordneten LehrerInnen der Fachschulen Hephata und Ziegenhain. Diese Konferenzen dienen der Zusammenarbeit zwischen Praxisstelle und Schule.

Hier werden Aufgaben, die von der Schule an die Praktikantinnen/Praktikanten gestellt werden besprochen, die pädagogische Arbeit wird reflektiert sowie Richtlinien und Arbeitshilfen erarbeitet.

8. Personal, Praktika, Aus- und Fortbildung

8.1 Personelle Besetzung

Die Schwalmstädter Kindertageseinrichtungen sind nach den Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes (Kifög) besetzt. Bei Integrationsmaßnahmen erweitert sich der Fachkraftschlüssel, um Einrichtung, Gruppe und Kind besser unterstützen zu können. Die Leiterinnen sind zu einem gewissen Stundenkontingent freigestellt, um organisatorische und beratende Tätigkeiten durchführen zu können. Für übergreifende Aufgaben und Beratungen steht die Koordinatorin der Kindertagesstätten zur Verfügung.



8.2 Fortbildungen

Um den steigenden Anforderungen und Neuerungen zu entsprechen, wird qualifiziertes Personal benötigt. Deshalb bildet sich das pädagogische Personal der städtischen Kindertageseinrichtungen regelmäßig fort.

Themen der Fortbildungen sind z. B.:

- Elterngespräche und Konfliktberatung
- Sprachförderung für mehrsprachig aufwachsende Kinder
- Sprachförderung für Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerungen (nichtsprechende Kinder)
- Singen, Rhythmik und Bewegung
- Lerngeschichten und Portfolios
- Lernwerkstatt Papier
- Raumgestaltung und Entwicklungsförderung
- Mit Erlebnispädagogik durch das ganze Jahr
- Fallsupervision
- Krippenkinder unter 3 Jahren
- Drei minus – Hallo Kind, was willst du mir sagen
- Raufen, Toben, wilde Spiele
- Psychomotorische Förderung im Kindergarten
- Mit Kindern in den Wald
- Auditive Wahrnehmungsstörungen
- Chemische Experimente im Kindergartenalter
- Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung
- Haus der kleinen Forscher
- Elternbegleiter

Fortbildungen der ErzieherInnen werden auch zukünftig durch die Stadt Schwalmstadt unterstützt und sichergestellt.



8.3 Praktikum/Ausbildung

Die Stadt Schwalmstadt ist Ausbildungsbetrieb und ermöglicht die Ausbildung zum/zur Sozialassistentin/Sozialassistenten und zum/zur ErzieherIn sowie für berufsbegleitende Auszubildende.

Weiterhin besteht die Möglichkeit unterschiedliche Praktika abzuleisten (z. B. Schnupperpraktikum, Sozialpraktikum, Blockpraktikum, Orientierungspraktikum, theoriebegleitendes Praktikum und Schulpraktikum). Hierbei ist eine intensive Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen unerlässlich.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, in den Kindertagesstätten den Bundesfreiwilligendienst abzuleisten.



9. Kindertageseinrichtungen in Schwalmstadt

In Schwalmstadt gibt es 12 Kindertageseinrichtungen, 11 davon sind ganztags geöffnet: 9 in städtischer Trägerschaft und 3 in freier Trägerschaft (Diakonie, Kirche, Verein).

Waldtage, Sprachförderung und Integrationen finden in allen Kindertagesstätten statt. Ebenso wird ein warmes Mittagessen angeboten.

9.1 Evangelische Kindertagesstätte „Auf der Baus“

Marburger Straße 14 • Treysa • 34613 Schwalmstadt • ☎ 06691 20394
Kita.treysa@ekkw.de

Träger: Ev. Kirchengemeinde Franz-von-Roques



Rahmenbedingungen

- 4 altersstufenübergreifende, teiloffene Gruppen mit bis zu 25 Plätzen für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt
- 1 Krippengruppe mit 12 Plätzen für Kinder im Alter von 1 und 2 Jahren

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 07:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 07:00 bis 15:30 Uhr



9.2 Integrative Kindertagesstätte Hephata

Am Alten Feld 10 • Treysa • 34613 Schwalmstadt • ☎ 06691 181048

Anne.Bertelt@hephata.de

Träger: Hessisches Diakoniezentrum Hephata e. V.

Rahmenbedingungen

- 2 Gruppen mit je 25 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt
- 1 Gruppe mit 15 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt, davon 5 Plätze für Integrationen
- 1 Krippengruppe mit 10 Plätzen für Kinder im Alter von 1 und 2 Jahren

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 07:00 bis 16:30 Uhr

Freitag 07:00 bis 15:30 Uhr

9.3 Kindertagesstätte „Schwälmer Stadtwichel“

Steingasse 56 • Treysa • 34613 Schwalmstadt • ☎ 06691 23058

kita-hosenmatz@schwalmstadt.de

Träger: Stadt Schwalmstadt

Rahmenbedingungen

- 2 Gruppen mit je 20 Plätzen für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt



Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 07:00 bis 16:30 Uhr

Freitag 07:00 bis 15:30 Uhr



9.4 Kindertagesstätte „Regenbogen“

Fünftenweg 26 • Ziegenhain • 34613 Schwalmstadt • ☎ 06691 5864

kita-regenbogen@schwalmstadt.de

Träger: Stadt Schwalmstadt

Rahmenbedingungen

- 4 Gruppen mit je bis zu 25 Plätzen für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt
- 2 Krippengruppen mit je bis zu 12 Plätzen für Kinder im Alter ab einem Jahr

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 07:00 bis 16:30 Uhr

Freitag 07:00 bis 15:30 Uhr

9.5 Kinderhaus „Rappelkiste“

Am Harthberg 3 • Treysa • 34613 Schwalmstadt • ☎ 06691 24031

info@rappelkiste-schwalmstadt.de

Träger: Elterninitiative Rappelkiste e. V.



Rahmenbedingungen

- 4 Familiengruppen mit je 15 Plätzen für Kinder im Alter von 1 bis Schuleintritt

Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag

07:00 bis 17:00 Uhr

Freitag

07:00 bis 16:00 Uhr



9.6 Kinderhaus „Sonnenschein“

Landgraf-Philipp-Straße 30 • Ziegenhain • 34613 Schwalmstadt

☎ 06691 6280 • kita-sonnenschein@schwalmstadt.de

Träger: Stadt Schwalmstadt



Rahmenbedingungen

- 1 Gruppe mit 20 Plätzen für Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren
- 1 Gruppe mit 20 Plätzen für Kinder im Grundschulalter

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 07:00 bis 16:30 Uhr

Freitag 07:00 bis 15:30 Uhr

9.7 Kindertagesstätte „Steinweg“

Steinweg 33 • Ziegenhain • 34613 Schwalmstadt • ☎ 06691 928933

kita-steinweg@schwalmstadt.de •

Träger: Stadt Schwalmstadt

Rahmenbedingungen

- 4 Gruppen mit bis zu 25 Plätzen für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt
- 1 Krippengruppe mit 12 Plätzen für Kinder im Alter von 1 und 2 Jahren



Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 07:00 bis 16:30 Uhr

Freitag 07:00 bis 15:30 Uhr



9.8 Kindertagesstätte „Spatzennest“

Warthe-Weichsel-Straße 7 • Trutzhain

• 34613 Schwalmstadt

☎ 06691 3401 • kita-trutzhain@schwalmstadt.de

Träger: Stadt Schwalmstadt



Rahmenbedingungen

- 2 Gruppe mit je 20 Plätzen für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt
- Eine Waldgruppe „Wald-Füchse“ für Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 07:00 bis 16:30 Uhr

Freitag 07:00 bis 15:30 Uhr

9.9 Waldkindergarten „Schwälmmer Wurzelzwerge“

Igelsheide • Treysa • 34613 Schwalmstadt • ☎ 06691 23058

kita-hosenmatz@schwalmstadt.de •

Träger: Stadt Schwalmstadt



Rahmenbedingungen

- 1 Gruppe mit 20 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt



Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 07:30 bis 14:00 Uhr

9.10 Kindertagesstätte Wiegelsweg

Wiegelsweg 15 • Treysa • 34613 Schwalmstadt • ☎ 06691 9110188

kita-wiegelsweg@schwalmstadt.de •

Träger: Stadt Schwalmstadt

Rahmenbedingungen

- 2 Gruppen mit 24 Plätzen für Kinder ab dem 1. Lebensjahr
 - Voraussichtlich ab Sommer 2022 eine „Naturgruppe“ mit bis zu 25 Plätzen
- 2 Gruppen mit 50 Plätzen für Kinder ab dem 2. Lebensjahr



Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 07:00 bis 16:30 Uhr

Freitag 07:00 bis 15:30 Uhr

9.11 Kinderhaus „Wirbelwind“

Steinweg 6 • Ziegenhain • 34613 Schwalmstadt • ☎ 06691 71801

kita-wirbelwind@schwalmstadt.de •

Träger: Stadt Schwalmstadt

Rahmenbedingungen

- 1 Gruppe mit 25 Plätzen für Kinder im Grundschulalter



Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 07:00 bis 16:30 Uhr

Freitag 07:00 bis 15:30 Uhr



9.12 Kindertagesstätte „Zwergenschatz“

Am Schenkeborn 1 • Treysa • 34613 Schwalmstadt • ☎ 06691 23059

kita-zwergenschatz@schwalmstadt.de •

Träger: Stadt Schwalmstadt



Rahmenbedingungen

- 5-6 Gruppen mit je 25 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 07:00 bis 16:30 Uhr

Freitag 07:00 bis 15:30 Uhr

10. Ansprechpartner

10.1 Stadt Schwalmstadt

Kindertagesstättenverwaltung

☎ 06691 207-103

Email: kitaverwaltung@schwalmstadt.de

Koordinatorin der Kindertagesstätten in Schwalmstadt

☎ 06691 207-106

Email: koordinatorin-kita@schwalmstadt.de

10.2 Kreisverwaltung Homberg

Fachbereich 51 - Jugend, Familie und Sport

☎ 05681 775-511 Fax 05681 775-525

Email: jugendamt@schwalm-eder-kreis.de

51. 0 - Fachbereichsleitung

☎ 05681 775-510

Email: bjoern.angres@schwalm-eder-kreis.de

51.9 - Jugendhilfeplanung, Beratung und Aufsicht

Frau Peuster, ☎ 05681 775-577

Email: Elke.Peuster@schwalm-eder-kreis.de



Fachbereich 50 - Sozialverwaltung

50.4 - Eingliederungshilfe

☎ 05681 775-243

Email: Michael.kremer@schwalm-eder-kreis.de

Fachbereich 53 – Gesundheitswesen

53.3 – Schulärztlicher Dienst

☎ 05681 775-664

Email: Gudrun.Seidensticker@schwalm-eder-kreis.de

10.3 Herausgeber

Magistrat der Stadt Schwalmstadt

Marktplatz 1

34613 Schwalmstadt

☎ 06691 207-0 Fax 06691 207-180

Email: info@schwalmstadt.de

Postanschrift: Postfach 12 62, 34602 Schwalmstadt

